

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/093

Status:

öffentlich

Neufassung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des dazugehörigen Kostentarifs

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 3. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes zu § 2 dieser Satzung.

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben gemäß § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten zu erheben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Die amts handelnde Behörde ist zur Kostenerhebung verpflichtet.

Aufgrund des Antrages 23/018 der CDU – Fraktion sind die Verwaltungskostensatzung der Stadt Aurich vom 23.04.2018, die Gebührentatbestände und die Gebührenhöhe des dazugehörigen Gebührentarifes inhaltlich überarbeitet und auf Angemessenheit überprüft worden.

Die Höhe der Gebühren wurde in Anlehnung an den Kostentarif der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2022 (Nds. GVBl. S. 669, 734), vorgenommen, der für die Aufgabenerledigung im übertragenen Wirkungskreis Anwendung findet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehreinnahmen bei der Erhebung von Verwaltungskosten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage 1: Verwaltungskostensatzung der Stadt Aurich vom 23.04.2018 inklusive des Kostentarifes
- Anlage 2: Neufassung der Verwaltungskostensatzung inklusive des Kostentarifes
- Anlage 3: Gegenüberstellung der alten und neuen Verwaltungskostensatzung einschließlich Kostentarif

gez. Feddermann